

## Beschluss zur Akkreditierung

### der 1-Fach-Studiengänge

- „Musikwissenschaft“ (M.A.)
- „Kunst und Kommunikation“ (M.A.)

### sowie der Teilstudiengänge

- „Musik/Musikwissenschaft (Kernfach)“ im Studiengang 2FB, „Musik“ in den Studiengängen BA Beu, MA G, MA HR, MA Gym
- „Kunst/Kunstpädagogik (Hauptfach, Kernfach, Nebenfach)“ im Studiengang 2FB, „Kunst“ in den Studiengängen BA Beu, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym
- „Sport (Kernfach, Nebenfach)“ in den Studiengängen 2FB, BA Beu, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS

### an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

#### Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „**Musikwissenschaft**“ und „**Kunst und Kommunikation**“ mit den Abschlüssen „**Master of Arts**“ an der **Universität Osnabrück** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) ohne Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Kunst und Kommunikation**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.
4. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Musikwissenschaft**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen

und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

#### **Fächer im Zwei-Fächer-Modell:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musik/Musikwissenschaft**“ (Kernfach) und „**Kunst/Kunstpädagogik**“ (Hauptfach, Kernfach, Nebenfach) im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Sport**“ (Kernfach, Nebenfach) im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Osnabrück** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1 und 2 angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die im Verfahren erteilte Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.

#### **Lehrerbildende Teilstudiengänge:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musik**“ und „**Kunst**“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs „**Bildung, Erziehung, Unterricht**“ und der Masterstudiengänge für die Lehrämter an **Grundschulen**, an **Haupt- und Realschulen** und an **Gymnasien** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sport**“ im Rahmen der Bachelorstudiengänge „**Bildung, Erziehung, Unterricht**“ und „**Berufliche Bildung**“ und der Masterstudiengänge für die Lehrämter an **Grundschulen**, an **Haupt- und Realschulen**, an **Gymnasien** und an **Berufsbildenden Schulen** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1 und 2 angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die im Verfahren erteilte Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.

## **Auflage:**

### **Auflage für die Teilstudiengänge „Sport“**

A 1.1 Im Modulhandbuch müssen die Qualifikationsziele und die Prüfungsanforderungen präzisiert und in der Darstellung angeglichen werden.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2010.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.08.2015.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

### **Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Sport“**

E 1.1 Die Nutzungszeiträume der Hallen sollten für die Studierenden ausgeweitet werden.

### **Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Kunst/Kunstwissenschaft“ und dem Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“**

E 2.1 Der in den Modulbeschreibungen verwendete Begriff „Künstlerische Forschung“ sollte vor dem Hintergrund seiner mittlerweile etablierten Bedeutung in anderen Zusammenhängen überdacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

## I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „Musikwissenschaft“ (M.A.)
- „Kunst und Kommunikation“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Musik/Musikwissenschaft“ im Studiengang 2FB, „Musik“ in den Studiengängen BA Beu, MA G, MA HR, MA Gym
- „Kunst/Kunstpädagogik“ im Studiengang 2FB, „Kunst“ in den Studiengängen BA Beu, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym
- „Sport“ in den Studiengängen 2FB, BA Beu, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung; nur der Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ wird erstmals akkreditiert. Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2013 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 12./13.05.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

## II. Bewertung der Studiengänge

---

### 1. (Teil-)Studiengangübergreifende Aspekte

#### 1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück gliedert sich in zehn Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 11.000 Studierende in 177 (Teil-)Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige, gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grund-, Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildende Schulen haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, landesweit geplant ist eine Erweiterung auf vier Semester.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterrichts“** (BEU) teilt sich auf zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G) und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (12 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modellebene für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebotenen Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

## **1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

### **1.3 Qualitätssicherung**

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.



## **2. Zu den Studiengängen**

### **2.1 Zu allen Studiengängen im Paket**

#### **2.1.1 Studierbarkeit**

Die Lehrangebote im Fach „**Sport**“ werden durch eine Fachkonferenz geplant und abgestimmt. Für die Studierenden sind verschiedene Möglichkeiten der Information und Beratung im Fach vorgesehen.

Im Curriculum wird eine Kombination aus bewährten traditionellen Lehr- und Lernformen mit innovativen und handlungsorientierten Methoden angestrebt. Zudem werden Tutorien angeboten. Der angesetzte Workload wird in Befragungen überprüft.

Neben den Modulbeauftragten nimmt für den Bereich „**Musik/Musikwissenschaft**“ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Aufgaben als Studiengangsleiter wahr. Die Lehrplanung wird am Institut in verschiedenen Schritten koordiniert. Zur Information, Betreuung und Beratung der Studierenden gibt es Angebote im Fach wie zum Beispiel Eingangstutorien oder die Sprechstunden der Lehrenden.

Der angesetzte Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft; auf dieser Basis werden gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen.

Die Koordination der Studienprogramme im Bereich „**Kunst/Kunstdidaktik**“ erfolgt durch den Studiendekan, den Studiengangsleiter, die Studienkommission und die Modulbeauftragten. Für die Information und Beratung von Studierenden stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, darunter Einführungsveranstaltungen und Tutorien.

Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Der angesetzte Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Für die Studienprogramme in allen Fächern, die bereits laufen, wurden statistische Daten zu Studierendenzahlen, Studiendauer, Studienerfolg etc. vorgelegt.

#### **Bewertung:**

Die Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Studienprogramme sind klar durch die an den Instituten handelnden Personen und Gremien geregelt. Die Lehrangebote sind inhaltlich wie organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Die unterschiedlichen Fächerkombinationen können weitestgehend überschneidungsfrei studiert werden.

In allen Fächern werden die Studierenden in Einführungsveranstaltung entsprechend auf das Studium vorbereitet. Dies gilt auch für die einzelnen Studiengänge bei fachspezifischen Belangen. Hervorzuheben ist hier unter anderem die Mappenberatung in der Kunst.

Der Workload wird in den jeweiligen Studiengängen durch Befragungen überprüft; im Gespräch mit der Gruppe der Studierenden wurde bestätigt, dass der Workload in Ordnung sei. Somit waren anscheinend auch keine Änderungen notwendig. Bei den Praxiselementen werden Leistungspunkte vergeben.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind weitestgehend angemessen; wobei vor allen Dingen im Sport darauf geachtet werden sollte, dass zum einen sich der Prüfungszeitraum nach Möglichkeit auf mehr als eine Woche erstreckt und zum anderen perspektivisch die Hallensituation verbessert wird, um eine angemessene Vorbereitung auf die praktischen Prüfungen zu garantieren (Monitum 2). Positiv hervorzuheben ist aber auch die Möglichkeit der Wahl der Prüfungsform in der Musik.

Die Module sind in den Modulhandbüchern gut dokumentiert. Im Sport müssen die Prüfungsanforderungen und Qualifikationsziele noch präzisiert werden (Monitum 1). Die rechtliche Prüfung der Prüfungsordnungen ist erfolgt und diese sind auch veröffentlicht worden. Gleiches gilt für Studienverlauf, Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleich.

## **2.1.2 Berufsfeldorientierung**

### **Bewertung:**

Die Studienprogramme befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. zur Vorbereitung auf den Schuldienst. Dies wird vor allem durch passende Lehrveranstaltungen und eine teilweise enge Koppelung von Schule und Hochschule erreicht.

Sinnvoll ist die Verlängerung der Studiengänge für Grund-, Haupt- und Realschulen um ein Jahr und die Einführung einer Praxisphase bzw. eines Projektbandes. Die Überlegungen, Praxisphase und Projektband auch für den Studiengang Gymnasium einzuführen, sind zu begrüßen. Für GHR 300 ist eine Praxisphase geplant. Bisher findet für GHR wie bei den Studierenden für das Lehramt an Gymnasien eine Vorbereitung auf die Schulpraxis in Form von Praktika statt. Die Lehrenden betreuen die Studierenden durch eine Vorbereitung, während des Schulbesuchs und eine Nachbereitung. Diese Betreuung wird, um eine besonders effektive Unterstützung zu leisten, in sehr kleinen Gruppen organisiert. Das bedeutet für die Lehrenden einen hohen Zeitaufwand, der aber als Arbeitszeit den Hochschullehrenden nicht auf ihr Deputat angerechnet wird. Dies führt dazu, dass nicht alle Studierenden in ihren Schulen besucht werden können. Hier sollte unbedingt dafür gesorgt werden, dass die Hochschule entsprechende Ressourcen zugewiesen bekommt.

Für alle Fächer werden bereits im Bachelorstudium Vorlesungen zur Didaktik und zur Schulpraxis angeboten, was auch von den Studierenden ausdrücklich begrüßt wird: Allgemeine aber zum Teil auch sehr praxisnahe Themen in der Erziehungswissenschaft (Psychologie, Inklusion, Gender, sozialer Hintergrund, Unterrichtsstörungen) und fachbezogene in den Fachdidaktiken.

Die Universität strebt eine teilweise Vernetzung und Kooperation der Fächer an. Dies gelingt im Bereich der Grundschule bisher am besten, so zum Beispiel zum Thema Inklusion.

Im Bereich der Lehrerfortbildung bietet die Universität zahlreiche Veranstaltungen an, die sich in fachlicher Hinsicht (vor allem in Kunst und Musik) sowohl auf traditionelle als auch aktuelle Themen beziehen. Im Bereich allgemeiner pädagogischer Fragen sind die Angebote sehr praxisnah ausgerichtet, z.B. zur Berufseingangsphase, zu Verhaltensauffälligkeiten von Schüler/inn/en oder zur Inklusion.

## **2.2 Studienprogramme im Fach Musik/Musikwissenschaft**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Am Institut für Musikwissenschaft werden Teilstudiengänge im Zwei-Fächer-Bachelorstudengang, dem Bachelorstudengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ sowie den lehrerbildenden Masterstudiengängen mit Ausnahme des Studiengangs für das Lehramt an beruflichen Schulen angeboten. Außerdem kann ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang studiert werden.

Die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden im Fach angewandt. Zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen unter anderem die künstlerisch-praktischen Anteile hinführen sowie die Beschäftigung mit sozialen Problemlagen, die Thematik „Musik im Nationalsozialismus“ und die Hinführung zu verantwortungsvollem pädagogischem Handeln. Auslandsaufenthalte gestalten sich nach Angaben in Antrag schwierig, da es – mit Ausnahme eines kanadischen Kooperationspartners – kaum vergleichbare Studienprogramme im Ausland gibt.

Die Studiengänge, die auf ein Lehramt hinführen, orientieren sich an den Landesvorgaben für die Lehrerbildung. In allen Teilstudiengängen sollen die Studierenden zu Expert/inn/en für musikwissenschaftliche und musikpädagogische Aufgaben, Themen und Methoden ausgebildet werden sowie für die künstlerisch-musikalische Praxis und deren Vermittlung. Weitere Kompetenzziele liegen auf dem Feld der Musikproduktion mit neuen Medien, der angewandten Musiktheorie und

Gehörbildung, dem Musizieren mit Stimme und Instrumenten und der Übertragung in Bewegung und tänzerische Gestaltung. Auf Masterebene steht die Expertise in Musikdidaktik und der Methodik des Musikunterrichts im Mittelpunkt. Zudem sollen in allen Teilstudiengängen überfachliche Qualifikationen zum Beispiel im Bereich von Kommunikation und Gruppenarbeit vermittelt werden.

Das Fach „Musik/Musikwissenschaft“ im **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** ist laut Antrag eher breit angelegt und bietet Wahlmöglichkeiten zur Schwerpunktsetzung, um den Studierenden im Sinne der Polyvalenz verschiedene Anschlussmöglichkeiten zu eröffnen. Das Fach im Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** ist ebenfalls breit angelegt, wobei durch Schulkooperationen und damit verbundene Projekte ein Schwerpunkt auf die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Lehrer/in an den angezielten Schulformen gelegt werden soll.

Die Masterstudiengänge für das Lehramt an **Grundschulen** und an **Haupt- und Realschulen** zielen auf die vertiefende Vermittlung musikpädagogischer Themenbereiche sowie instrumentaler und stimmlicher Kompetenzen. In den instrumentalpraktischen Modulen sollen jeweils schultypenspezifische Arten des Musizierens vermittelt werden. Im Rahmen des Projektbandes sollen die Studierenden sich an Forschungsprojekten beteiligen. Alternativ dazu kann das Projektband in Form von Aktionsforschung absolviert werden.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an **Gymnasien** zielt auf die vertiefende Vermittlung musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Themenbereiche. Die Studierenden sollen befähigt werden, auf der Grundlage der Reflexion musikwissenschaftlicher Theorien sich selbständig in Fragen und Problemstellungen der späteren Berufstätigkeit einzuarbeiten. Sie sollen sowohl an die Forschung herangeführt werden als auch an schultypenspezifische Arten des Musizierens.

Der fachwissenschaftliche Masterstudiengang **„Musikwissenschaft“** ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet. Ausgebildet werden sollen breit gebildete, interdisziplinär denkende und arbeitende Musikwissenschaftler/innen mit umfassenden Kenntnissen im Umgang mit musikalischen Medien und Technologien. Im Studiengang sollen die Teildisziplinen zusammengeführt und den Studierenden soll eine Schwerpunktbildung ermöglicht werden. Neben fachlichen Kompetenzen sollen Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken oder Planungs- und Organisationskompetenz vermittelt werden.

Als besondere Zugangsvoraussetzung müssen in Musik in allen grundständigen Teilstudiengängen Eignungsfeststellungen durchgeführt werden, die sich aus einer Klausur, einer künstlerisch-praktischen Prüfung und einem Prüfungsgespräch zusammensetzen.

Die Qualifikationsziele haben sich nach Darstellung im Antrag weitgehend als sinnvoll erweisen, was durch Evaluationen und Alumni-Befragungen unterstützt wird. Auf Grundlage einer Alumni-Befragung wurde jedoch ein Reformmodell für den Instrumentalunterricht erarbeitet.

### **Bewertung:**

Das Profil der Studienprogramme ist durch Vielfalt gekennzeichnet und entspricht damit nicht nur den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, sondern auch den Erwartungen der EU im Sinne eines „Europa der kulturellen Vielfalt“ bzw. der „kulturellen Vielgestaltigkeit“. Dem tragen die fachlichen und überfachlichen Aspekte Rechnung, indem nicht nur traditionelle Themenfelder der Musikgeschichte und der Geschichte der musikalischen Bildung von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart berücksichtigt sind, sondern auch eigene, inzwischen als international mit dem Studien- und Forschungsstandort Osnabrück anerkannte Schwerpunktsetzungen, wie Kommunikations- und Mediengeschichte, Systematische Musikwissenschaft, Friedensforschung, Global Music, Rock/Pop, Transdisziplinäre und inklusive ästhetische Bildung, Interkulturelle Musikpädagogik oder Musikelektronik/Musikalische Informatik ausgemacht werden können.

Die Studienprogramme zielen eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung ab und orientieren sich an nationalen und internationalen Standards. Dabei begünstigt der Studienstandort auf Grund der überschaubaren Studierendenzahlen mit vergleichsweise breit angelegten Studienprogrammen die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Hervorzuheben sind mit Blick auf eine Erweiterung der Studienprogramme die intensivierte Kooperation mit Lehrern und Lehrerinnen an Kooperationschulen sowie die inzwischen erfolgte Neuberufung auf eine Professur für Musikdidaktik/Gymnasium mit einer Stelleninhaberin, die als Spezialistin für den Bereich der Interkulturellen Musikpädagogik gilt. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und ermöglichen so problemlos den Vergleich zu anderen Studienstandorten. Dies wurde auch nachdrücklich durch entsprechende Aussagen von Studierenden und die Rückmeldung von Alumni bestätigt, die die Anforderungen insgesamt als fair und akzeptabel beurteilten.

### 2.2.2 Qualität des Curriculums

Im **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** kann das Fach als Kernfach studiert werden. Das Curriculum setzt sich aus den vier Säulen Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musiktheorie und Musikpraxis zusammen. Die Historische Musikwissenschaft gliedert sich epochal in drei Module, die Systematische Musikwissenschaft thematisch in zwei Module. In der Musiktheorie bauen die Module „Elementare Musiklehre“ und „Satz- und Stilkunde“ aufeinander auf. Im Bereich der künstlerischen Praxis werden Einzelunterricht in zwei Instrumenten absolviert und ein Modul zur Ensembleleitung. Innerhalb der Module gibt es zum Teil Wahlmöglichkeiten.

Im Studiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** kann das Fach ebenfalls als Kernfach studiert werden. Das Curriculum entspricht in der Struktur dem im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, wobei in der Historischen Musikwissenschaft nur zwei Module studiert werden, in der Systematischen Musikwissenschaft der zweite Modul im Umfang reduziert ist; die Musikpraxis wird nach Einführung von GHR 300 der im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang angepasst. Das Lehrangebot auf Bachelorebene wird zum Teil für beide Programme polyvalent verwendet.

Beim Masterstudiengang für das Lehramt an **Grundschulen** werden ein Modul Musikpädagogik studiert und ein Modul Künstlerische Praxis. Zudem ist die Musikwissenschaft am Projektband und der Praxisphase beteiligt. Im Masterstudiengang für das Lehramt an **Haupt- und Realschulen** weist das Curriculum die gleiche Struktur auf, die Lerninhalte und die Gegenstände des forschenden Lernens im Kontext von Praxisphase und Projektband sind jedoch schultypenspezifisch ausgerichtet.

Das Curriculum im Masterstudiengang für das Lehramt an **Gymnasien** setzt sich aus je zwei musikwissenschaftlichen und musikpraktischen Modulen zusammen. Dabei ist im musikwissenschaftlichen Bereich eine Schwerpunktsetzung möglich. Die Musikpraxis richtet sich auf Vokal- und Instrumentalpraxis und Ensembleleitung. Das Lehrangebot ist zum Teil studiengangsspezifisch und wird zum Teil polyvalent für den fachwissenschaftlichen Masterstudiengang verwendet.

Das Curriculum im Masterstudiengang **„Musikwissenschaft“** gliedert sich in drei Phasen, die dem Ausbau von musikwissenschaftlichem Grundlagenwissen, der Orientierung im Hinblick auf Interessenschwerpunkte und der Spezialisierung einschließlich des Anfertigens der Masterarbeit dienen. Inhaltlich ist der Studiengang in einen gegenstandsorientierten Bereich, einen methodenorientierten Bereich, einen Praxisbereich und einen Verflechtungsbereich gegliedert. Im ersten Bereich werden vier Module einschließlich eines wissenschaftlichen Spezialisierungsmoduls, im Praxisbereich werden zwei Module und in den anderen beiden Bereichen wird je ein Modul studiert. Innerhalb der Module gibt es Wahlmöglichkeiten.

Laut Antrag wird in jedem Modul eine Prüfung abgelegt, wobei auf eine Vielfalt der Formen geachtet wird.

Seit der Erstakkreditierung wurden Veränderungen an den Curricula zum Beispiel im Bereich der Prüfungsstruktur oder zur stärkeren Praxisorientierung vorgenommen. Hinzu kommen die Neuerungen im Rahmen von GHR 300. Insbesondere im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ wurden Module zum Teil überarbeitet und umbenannt sowie Änderungen im Curriculum vorgenommen.

### **Bewertung:**

Bemerkenswert ist der selbstbewusste wie selbstkritische Anspruch des Instituts, sich in Konkurrenz zu anderen Studienstandorten innerhalb und außerhalb des Bundeslandes mit Studienprogrammen zu präsentieren, deren Curricula durch Zukunftsperspektiven geprägt sind (vgl. die von hohem wissenschaftlichen Anspruch zeugende musikwissenschaftliche und musikpädagogische Forschung und Ausbildung mit Spezialforschungsbereichen wie musikalische Lern- und Entwicklungspsychologie, Friedensforschung, Rock/Pop, Interkulturelle Musikpädagogik, inklusive ästhetische Bildung, musikalische Informatik sowie einem im Rahmen des finanziell Möglichen musikalischen Praxisangebot). Ergebnisse der aktuellen Forschung fließen unmittelbar in entsprechende Module ein und vermitteln nicht nur Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, sondern auch klar so genannte Schlüsselkompetenzen. Damit entsprechen die Curricula den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden. Die Befragung der Studierenden bestätigte zudem, dass sich die Teilstudiengänge konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge einfügen.

Die nachvollziehbaren Veränderungen an den Curricula im Bereich der Prüfungsstruktur und mit Blick auf eine stärkere Praxisorientierung sowie die Neuerungen im Rahmen von GHR 300 und einige Änderungen im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ mit Änderungen an den Curricula wurden rückblickend sowohl von den Studiengangverantwortlichen als auch von den Studierenden positiv bewertet. Eine Überprüfung der Curricula ergab, dass die lehrerbildenden Studiengänge den einschlägigen politischen Vorgaben (insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK und der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“) entsprechen. Besonders hervorzuheben ist hier die Entscheidung, dass nach der Immatrikulation zum Masterstudiengang die Möglichkeit besteht, bis zu 45 Leistungspunkten „nachzustudieren“ sowie die Weiterentwicklung des Bereichs „Musik- und bewegungsbezogene Lern- und Entwicklungsdiagnostik“ im Bachelorstudiengang BEU.

Für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, die den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, das heißt unter Berücksichtigung der räumlichen, sächlichen und personellen Situation. Das Modulprüfungsverfahren wurde flexibilisiert und entspricht den Anforderungen „pro Modul eine Modulprüfung“, wobei mögliche Ausnahmen nachvollziehbar und begründet sind und – wie die Nachfrage bei den Studierenden ergab – jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

### **2.2.3 Berufsfeldorientierung**

Der **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** ist polyvalent angelegt. Neben der Fortsetzung auf Masterebene werden Berufsfelder zum Beispiel im Musikmanagement, der Musikkritik oder der Kulturverwaltung angestrebt. Das Studium im Bachelorstudiengang „**Bildung, Erziehung, Unterricht**“ führt primär auf die Fortsetzung in einem lehramtsorientierten Masterstudiengang hin. Praxisorientierung wird unter anderem über Praktika und Lehrbeauftragte aus der Praxis angestrebt.

Die Masterstudiengänge für die Lehrämter an **Grundschulen**, an **Haupt- und Realschulen** und an **Gymnasien** sollen auf den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt hinführen. Der Theorie-Praxis-Verknüpfung dienen insbesondere die Praxisphase bzw. das Fachpraktikum mit den begleitenden Lehrangeboten.

Der Masterstudiengang „**Musikwissenschaft**“ soll den Studierenden den Weg in die Forschung oder andere Berufsfelder eröffnen. Dazu zählen zum Beispiel die Bereiche der Musikjournalismus, Tätigkeiten als Redakteur oder Herausgeber von Ausgaben historischer Musik, als Konzertveranstalter oder als Entwickler von elektronischen Produkten mit Bezug zur Musik. Als Vorteil wird die breite Ausbildung gesehen. Als Elemente zur Berufsfeldorientierung dienen insbesondere zwei Berufspraktika und ein Forschungspraktikum sowie verschiedene Projekte im Bereich der Musikvermittlung.

#### **Bewertung:**

Nach der oben erwähnten Neuberufung ist eine neue Konzeption der Praktika-Betreuung geplant: Es soll weniger kontrolliert, dafür mehr mit explorativen Verfahren gearbeitet werden. In einzelnen Fällen gibt es für die Studierenden in Kooperation mit Lehrkräften und Lehrenden der Universität einen intensiven Austausch über die erlebte Schulpraxis (Klassensituation, Lernerfolge einzelner Schüler/inn/en).

Eine besondere Initiative zur Überprüfung der schulpraktischen Ausrichtung des Studiengangs startete der Fachbereich Musik mit einer Befragung der Alumni zur Relevanz der eigenen Ausbildung. In den Antworten wurde häufig kritisiert, dass im Studium zu wenig auf die Schulpraxis eingegangen wird, dafür zu viel Zeit für die künstlerische Ausbildung eingeräumt wird. Es gibt jetzt Bemühungen, dies zu ändern. Das Angebot für den Instrumentalunterricht wurde erweitert und schulbezogener ausgerichtet. Im künftigen erweiterten Studiengang für GHR wird der Instrumentalunterricht auch den gleichen Stellenwert haben wie im Studiengang für das Lehramt an Gymnasien. In letzteren wird die inter- und transkulturelle Musikpädagogik einen Schwerpunkt bilden.

#### **2.2.4 Ressourcen**

In der Musikwissenschaft gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung fünf Professuren und sechs Stellen sowie befristete Nachwuchsstellen auf Mittelbau-Ebene. Darunter sind insbesondere vier Dauerstellen für die musikpraktische Ausbildung (Instrumentalpädagogik, Vokalpädagogik, Schulpraktisches Musizieren und Studioarbeit). Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Für den Fachmasterstudiengang werden Lehrleistungen in geringem Maße importiert.

Sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastruktur, darunter zum Beispiel ein Tonstudio, sind vorhanden.

#### **Bewertung:**

Ungeachtet der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen, die nicht vom Institut zu verantworten sind, etwa bei der Profilierung von Lehrveranstaltungen (besonders Schulpraktisches Spiel), bei Mitarbeiter-, Unterrichts- und Übungsräumen, bei der Literaturversorgung, bei der Aktualisierung von Hard- und Software sowie bei der Verwaltung des Lehrbeauftragten-Pools, sucht das Institut wie in der Vergangenheit in teilweise zeitaufwändiger, aber unter den gegebenen Umständen erfolgreicher Weise eine Anpassung an die jeweiligen Herausforderungen in jedem neuen Semester. Dies gilt auch für die Tatsache, dass lediglich temporäre Mittel für Mitarbeiter-Stellen und keine Etatstelle für wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung stehen. Insgesamt gesehen sind jedoch genügend und geeignete personelle Ressourcen sowie sächliche und räumliche Ausstattungen vorhanden, um die Lehre adäquat durchzuführen. Lehrende wie Studierende sowie Alumni bestätigen übereinstimmend, dass eine angenehme Studienatmosphäre vorherrscht, die auch über den Studienstandort ausstrahlt.

## 2.3 Studiengänge im Fach Kunst/Kunstpädagogik

### 2.3.1 Profil und Ziele

Im Fach „Kunst/Kunstpädagogik“ werden Teilstudiengänge im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, dem Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ sowie den lehrerbildenden Masterstudiengängen mit Ausnahme des Studiengangs für das Lehramt an beruflichen Schulen angeboten. Außerdem soll ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang zum Wintersemester 2014/15 neu eingerichtet werden. Das Fach wurde in den letzten Jahren auf der Basis von Empfehlungen einer Strukturkommission umstrukturiert und neu ausgerichtet. Insbesondere wurden die Fachdidaktik gestärkt und der ehemalige Bereich „Spiel und Bühne“ in Richtung „Szenische Kunst/Medienkunst“ auf neuere Entwicklungen hin ausgerichtet.

Die hochschulweiten Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden im Fach umgesetzt. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen durch die Herausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit und die Vermittlung von interdisziplinär und systemübergreifend operierenden Handlungsmöglichkeiten gefördert werden. Auslandsaufenthalte können im Rahmen verschiedener Partnerschaften realisiert werden. Die Studierenden werden bei der Planung und Durchführung unterstützt.

Die Studiengänge, die auf ein Lehramt hinführen, orientieren sich an den Landesvorgaben für die Lehrerbildung. Im **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** sollen im Fach „Kunst/Kunstpädagogik“ künstlerische Erfahrungen in der Praxis in Verbindung mit fachwissenschaftlichen Kenntnissen und fachdidaktischen Kompetenzen vermittelt werden. Bildende Kunst und visuelle Medien sollen in ihrer geschichtlichen Entwicklung erschlossen und in kunst- und mediengeschichtliche Systeme eingeordnet werden. Künstlerische Prozesse sollen selbständig geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Zudem soll eine Auseinandersetzung mit kunstpädagogischen Theorien und Modellen erfolgen. Daneben sollen überfachliche Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit vermittelt werden. Im Bachelorstudiengang „**Bildung, Erziehung und Unterricht**“ werden die genannten Qualifikationsziele mit einem Schwerpunkt auf die Schulformen Grund-, Haupt- und Realschule angestrebt. In beiden Bachelorstudiengängen sind Exkursionen vorgesehen.

In den Masterstudiengängen für die Lehramter an **Grundschulen** und an **Haupt- und Realschulen** sollen fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. In beiden Bereichen sollen die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium vertieft und erweitert werden, wobei in der Fachwissenschaft auch Seminare in der Kunstgeschichte belegt werden können.

Das Studium von „Kunst/Kunstpädagogik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an **Gymnasien** zielt auf die Vermittlung künstlerisch-praktischer Kompetenzen in Verbindung mit fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Kenntnissen. Neben der Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen aus dem Bachelorstudium ist hier insbesondere auch ein künstlerisches Projekt vorgesehen.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium muss die besondere künstlerische Befähigung nachgewiesen werden. Vor der Aufnahmeprüfung ist eine Mappe einzureichen.

Die Qualifikationsziele haben sich nach Darstellung der Hochschule als sinnvoll erweisen. Die interdisziplinären Möglichkeiten wurden bislang von den Studierenden noch unzureichend genutzt, was sich vor allem durch den neuen Masterstudiengang ändern soll.

Der fachwissenschaftliche Masterstudiengang „**Kunst und Kommunikation**“ soll Potentiale künstlerischer Kommunikationsformen im Kontext gesellschaftlicher Subsysteme eröffnen. Ausgehend von einer fachbezogenen wissenschaftlich-künstlerischen Auseinandersetzung sollen Bezüge zu kulturpädagogischen Praxisfeldern, zu kunstvermittelnden Institutionen und gesellschaftlich relevanten Handlungsbereichen hergestellt werden. Der Studiengang soll den Studie-

renden die Möglichkeit zu einer forschungs- und praxisorientierten Vertiefung geben, wobei Schwerpunkte im Hinblick auf die außerschulische Kunstpädagogik, die Vermittlung von Kunst und visuellen Medien oder die Kommunikation im gesellschaftlichen Kontext gesetzt werden können.

### **Bewertung:**

Das Profil der Studienprogramme ist in erster Linie durch sehr gut durchdachte und für die Kunstpädagogik essentielle Theorie-Praxis-Verknüpfungen gekennzeichnet. Die Konzepte der einzelnen Module und der Gesamtkomposition der Studienprogramme orientieren sich an den durch die Hochschule definierten Qualifikationszielen, ohne die Besonderheiten einer kunstorientierten Ausbildung zu opfern. Fachliche und überfachliche Aspekte werden hier gleichermaßen berücksichtigt; dies betrifft insbesondere die Elaboration pädagogischer Eignung durch die Rückmeldekultur in der sehr gut betreuten künstlerischen Praxis, die der künstlerischen Projektarbeit inhärente Interdisziplinarität und die transparente Berufsfeldorientierung. Die Studienprogramme zielen auf eine künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung, die der fachspezifischen Forschungskultur mit dem Anspruch einer wissenschaftlich fundierten Relationierung von Theorie und Praxis angemessen Rechnung trägt.

Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement durch die intensive Betreuung in Werkstätten und Ateliers, die dort ausgelösten kunstimmanenten Selbstbildungsprozesse und die gesellschaftliche Relevanz künstlerischer Äußerungen, mit der nicht zuletzt ein Beitrag zur kommunalen Kultur geleistet wird, in besonderer Weise gefördert.

Das Profil der Studienprogramme wurde vor allem durch die Stärkung der Fachdidaktik und die zeitgemäße Integration digitaler Medien in das Ausbildungskonzept weiterentwickelt. Diese sind transparent und nachvollziehbar in Studienverlaufsplänen, Modulhandbüchern und grafischen Übersichten aufbereitet und dargestellt. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme wurden berücksichtigt; zu nennen sind hier neben Bestrebungen zur Internationalisierung und praktizierter Geschlechtergerechtigkeit insbesondere Veranstaltungs- und Studiengangsevaluationen, die sich auf der Ebene inhaltlicher Aktualisierungen und Neuorientierungen der ausgeschriebenen Lehrveranstaltungen niederschlagen, sowie in Form von Ausstellungen und Kunstpreisen institutionalisierte Alumniarbeit, die Aufschluss über den Verbleib der Absolvent/inn/en gibt.

Die Zugangsvoraussetzungen für alle Studiengänge sind transparent formuliert; das Merkmal der künstlerischen Eignung wird durch eine Eignungsprüfung festgestellt. Alle Anforderungen sind sorgfältig dokumentiert und im Internet, den Studieninformationen der Hochschule sowie in vorbildlich gestalteten Broschüren des Fachbereichs veröffentlicht. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden den Anforderungen des Fachs genügen können; problematisch ist eher das Studium bestimmter Fächerverbindungen (z.B. Mathematik), in denen die Anforderungen des anderen Fachs sich als verhängnisvoll erweisen.

Die mehrteilige Eignungsprüfung ist transparent gestaltet und ist mit Feedback verbunden. Die zur Anwendung kommenden Kriterien (langfristige fachliche Auseinandersetzung wird durch Mappenvorlage, Authentizität durch künstlerisch-praktische Klausur sowie pädagogische Eignung und Studienmotivation durch Interviews festgestellt) sind dem Studienprogramm des Fachs Kunst in besonderem Maße angemessen; die geringen Abbrecherquoten sind mit der Eignungsprüfung in Verbindung zu bringen, da sie eine Auseinandersetzung mit den Studieninhalten bereits im Vorfeld gewährleistet und indifferente Spontanbewerbungen ausschließt.



### 2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Fach kann im **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** als Kern-, Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Von allen Studierenden sind die Grundmodule „Grundlehre Kunst“, „Fachwissenschaften“ und „Fachdidaktik“ zu absolvieren. Hinzu kommen – je nach Variante – ein bis zwei Grundmodule „Künstlerische Praxis“, ein bis zwei Hauptmodule „Künstlerische Praxis“ und ein Hauptmodul „Fachdidaktik“.

Im Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** sind die Grundmodule „Grundlehre Kunst“, „Fachwissenschaften“ und „Fachdidaktik“ sowie ein Hauptmodul „Fachdidaktik“ verpflichtend zu absolvieren. In einem Grund- und einem Hauptmodul zur künstlerischen Praxis können die Studierenden entweder in der bildenden Kunst oder im Bereich der visuellen Medien einen Schwerpunkt setzen.

In den Masterstudiengängen für die Lehrämter an **Grundschulen** und an **Haupt- und Realschulen** sind im Fach „Kunst/Kunstpädagogik“ je ein fachwissenschaftliches Mastermodul und ein Mastermodul „Didaktische Forschung“ vorgesehen. Zudem beteiligt sich das Fach an Projektband und Praxisphase.

Beim Masterstudium für das Lehramt an **Gymnasien** müssen von allen Studierenden je ein Mastermodul „Didaktische Forschung“ und ein Mastermodul „Künstlerische Forschung“ belegt werden. Je nach Studienvariante kommen Mastermodule in den Bereichen „Fachwissenschaften“, „Bildende Kunst“, „Visuelle Medien“ sowie Exkursionen hinzu. Zudem müssen die Fachpraktika absolviert werden.

An den Curricula wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, die im Antrag dokumentiert sind.

Das Curriculum im Masterstudiengang **„Kunst und Kommunikation“** setzt sich zusammen aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich umfasst zwei Module Fachdidaktik und Fachwissenschaften, drei aufeinander aufbauende Module auf dem Gebiet der künstlerischen Forschung, ein Praktikumsmodul, in dem zwei Praktika in außeruniversitären Einrichtungen absolviert werden müssen, sowie fünf Exkursionstage. Im Wahlpflichtbereich werden drei Module absolviert, wobei die Ausgestaltung je nach gewähltem Profilbereich variiert. Im vierten Semester wird im jeweiligen Profilbereich die Masterarbeit durchgeführt.

Laut Antrag schließt in allen Programmen jedes Modul mit einer notenrelevanten Prüfungsleistung ab. Das Prüfungskonzept wurde nach der erstmaligen Akkreditierung teilweise modifiziert.

#### **Bewertung:**

Bemerkenswert an den Curricula der Studienprogramme in allen aufgeführten Studiengängen ist die durchgehende Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und (künstlerischer) Fachpraxis, die sich in allen Studienprogrammen abbildet. In dem gut durchdachten hochschuldidaktischen Konzept wird von Studienbeginn an die Reflexion fachlicher, pädagogischer und künstlerischer Annäherungsweisen gefördert. Die fachdidaktische Profilbildung mit Blick auf die Kernkompetenzen Bildliteralität und ästhetische Erfahrung wurde gestärkt, Fachwissen wird mit überfachlichem Wissen verschränkt erarbeitet (Projektarbeit, Kooperationen mit Institutionen). Zur Ausbildung in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und (künstlerischer) Fachpraxis dienen verschiedene Veranstaltungsformate, die in einführende Grund- und vertiefende, spezialisierende Hauptmodule mit Projektanteilen unterteilt sind. Die künstlerische Fachpraxis wird mit „praktisch-methodischen“ Prüfungen (Arbeitsergebnisse + Konzeptpapier) abgeschlossen; dieses Format verlangt fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen; die Studierenden werden entsprechend vorbereitet. Ein Element der integrativen Anlage des Studiengangs bildet die Verbindung kunstwissenschaftlicher und kunstpraktischer Komponenten in den Hauptmodulen.

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass die Curricula den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert wurden, entsprechen: Die künstlerisch-pädagogisch ausgerichteten Curricula zielen vor allem in den Grundlagenmodulen auf Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung erfolgt insbesondere in den Masterstudiengängen, instrumentale Kompetenzen werden in Projekten und Praktika vermittelt, systemische Kompetenz vor allem in den Bachelor- und Masterarbeiten erworben und kommunikative Kompetenz neben den bereits genannten Lehr-Lern-Formaten von allem in der Außenkommunikation des Fachbereichs (Ausstellungen, Wettbewerbsteilnahmen) praktiziert. Auch die Ausbildung in der künstlerischen Praxis steht auf einem hohen Niveau, wie die Dokumentation künstlerischer Arbeiten ehemaliger Studierender zeigt, die den Piepenbrock Kunstförderpreis gewonnen haben. Lediglich der in den Modulbeschreibungen verwendete Begriff „Künstlerische Forschung“ sollte vor dem Hintergrund seiner mittlerweile etablierten Bedeutung in anderen Zusammenhängen überdacht werden (Monitum 3).

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein; eine Lücke stellt jedoch das bisherige Fehlen eines Masterstudiengangs für nicht lehramtsfähige Fächerkombinationen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang dar. Hier wäre dringend durch den Start des Masterstudiengangs "Kunst und Kommunikation" Abhilfe zu schaffen.

Die fachlichen Qualifikationsziele bilden die Vorgaben der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ ab; die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK liegen der inhaltlichen Gestaltung der Modulhandbücher zugrunde.

An den Curricula wurden keine signifikanten Änderungen vorgenommen. Für alle Studienformate sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen; der Fachkultur entsprechend wird für die praktischen Modulabschlüsse überwiegend der Nachweis eigenständig entwickelter künstlerischer Arbeiten verlangt. Durch die intelligente Kombination von Präsentation und theoretischer Reflexion (s. o.) und die Formate Portfolio, Referat und Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und wissenschaftliche Abschlussarbeit in den Theoriemodulen ist sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

### 2.3.3 Berufsfeldorientierung

Im **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** sollen die Studierenden auf künstlerische oder kunstpädagogische Berufsfelder vorbereitet werden. Das Fach „Kunst/Kunstpädagogik“ im Bachelorstudiengang „**Bildung, Erziehung, Unterricht**“ soll in Kombination mit dem Masterstudium auf das Berufsfeld Schule in den entsprechenden Schultypen vorbereiten.

In den Masterstudiengängen für die Lehrämter an **Grundschulen**, an **Haupt- und Realschulen** und an **Gymnasien** sollen die Studierenden auf kunstpädagogische Aufgabenbereiche in der jeweiligen Schulform vorbereitet werden.

Die Studierenden im Masterstudiengang „**Kunst und Kommunikation**“ sollen für die kulturelle Vermittlungsarbeit qualifiziert werden. Dabei zielen die Profildomänen auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder: Beim Schwerpunkt auf außerschulische Kunstpädagogik kommen zum Beispiel Kunstschulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenbildung in Frage. Der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Kunst und visuellen Medien zielt zum Beispiel auf Museen, Bildungsmedien oder das Kulturmanagement. Mit dem Schwerpunkt auf Kommunikation im gesellschaftlichen Kontext wird insbesondere Kulturprojektarbeit in Kooperation mit Unternehmen, Vereinen oder öffentlichen Einrichtungen adressiert.

Die Berufsfeldorientierung soll in allen Programmen durch Praktika, Lehrbeauftragte aus der Praxis, den Austausch mit Praxisvertretern und praxisorientierte curriculare Bestandteile gefördert werden.

#### **Bewertung:**

Zur Vorbereitung der Schulpraktika sind Lehrer/innen an die Universität abgeordnet, in einigen Schulen werden Lehrer/innen für die Betreuung der Studierenden abgeordnet. Es gibt Kooperationen mit einigen Museen als Lernort.

Aktuelle künstlerische Bereiche wie Video, Installationen, Performance werden angeboten. Die Veranstaltungen im Bereich Kunstgeschichte sind nicht speziell auf Lehrerbildung ausgerichtet, decken aber schulrelevante Themen (auch Architektur und Design) ab. Im Masterstudiengang für GHR 300 ist nach Vorgabe des Landes keine künstlerische Praxis vorgesehen. Studierende nutzen aber häufig die Möglichkeit, ihre Projekte in dieser Zeit außercurricular durchzuführen.

In den fachdidaktischen Vorlesungen werden für die Schulpraxis wesentliche Fragen aufgegriffen wie Inklusion, Gender, kunstpädagogische Aufgaben in prekären Schulen. Themen wie kulturelle Vielfalt und Interkulturalität, wichtig für die künftige Berufspraxis, spielen in vielen Bereichen eine Rolle: Unter anderem in der Fachdidaktik oder in einzelnen Projekten, die auch mit ausländischen Institutionen durchgeführt werden.

#### **2.3.4 Ressourcen**

Im Fach „Kunst/Kunstpädagogik“ gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung fünf Professuren, eine Honorarprofessur, eine Stelle als wissenschaftlicher Direktor, eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie je zwei halbe Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und wissenschaftliche Hilfskräfte. Außerdem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Diese Stellen gehen mit vollem Deputat in die Studienprogramme des Faches ein. In den fachwissenschaftlichen Masterstudiengang wird zudem auf der Basis von Absprachen Lehrangebot aus anderen Fächern integriert.

Sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden, darunter zum Beispiel verschiedene Werkstätten.

#### **Bewertung:**

Die personellen Ressourcen für Lehre und Betreuung der Studierenden sind in angemessenem Umfang gegeben. Insbesondere in der künstlerischen Praxis ist mit Blick auf die Aspekte individuelle Beratung und Persönlichkeitsbildung eine sehr gute Betreuungsrelation durch Professor/inn/en und längerfristig beschäftigte Lehrbeauftragte gegeben. Ein Desiderat stellt die Betreuung von Masterstudierenden (GHR 300) seitens der Hochschule in der geplanten Praxisphase dar. Um das geplante Projektband regelmäßig durchführen zu können, muss mindestens eine halbe Mittelbaustelle zusätzlich eingeplant werden. Die bereits auf der Basis guter transdisziplinärer Kommunikation praktizierte Verflechtung mit anderen Studiengängen trägt ebenfalls zur Sicherstellung geeigneter personeller Ressourcen bei.

Die sächliche und räumliche Ausstattung des Fachs Kunst an der Universität Osnabrück ist, dies zeigen die Aufstellungen im Antrag ebenso wie die Begehung, in Relation zu vergleichbaren Ausbildungsstätten als hervorragend einzustufen und erlaubt eine weit überdurchschnittliche Qualität der durchzuführenden Lehre. Ein vorbildliches Angebot an sehr gut ausgestatteten und die gängigen künstlerischen Gattungen bedienenden Werkstätten, Studios, PC-Pools, Seminarräumen und Ateliers für die Studierenden ist gegeben.

## 2.4 Studiengänge im Fach Sport

### 2.4.1 Profil und Ziele

Das Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften, das seit 2012 unter dieser Bezeichnung firmiert, bietet Teilstudiengänge in allen kombinatorischen Studiengängen an. In der Lehre selbst sowie durch verschiedene Projekte wird eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis angestrebt. Das Institut gliedert sich in die Arbeitsbereiche Sport und Erziehung, Sport und Gesundheit, Sport und Gesellschaft und Bewegung und Training. Die Fachdidaktik wird von diesen Bereichen gemeinsam getragen und soll künftig in der Forschung ausgebaut werden.

Die hochschulweiten Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden im Fach umgesetzt. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen insbesondere durch trans- und interdisziplinäre Inhalte, soziale und ethische Bezüge und die Vermittlung entsprechender Schlüsselkompetenzen gefördert werden. Für Auslandsaufenthalte können insbesondere Partnerschaftsabkommen in Anspruch genommen werden. Die Studierenden werden im Fach durch einen Erasmus-Koordinator unterstützt.

Bei Studium des Faches „Sport“ im **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen erwerben. Dazu gehören die Kenntnis sportwissenschaftlicher Theorien, Kompetenzen im Umgang mit sportwissenschaftlichen Problembereichen und zur Umsetzung sportwissenschaftlicher Methoden und Modelle, sportpraktische Kompetenzen und die Fähigkeit zur Anwendung von Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien.

Das Fach „Sport“ in den Bachelorstudiengängen **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und **„Berufliche Bildung“** soll eine vermittlungsbezogene sportwissenschaftliche Ausbildung leisten, die sich an den Landesvorgaben für die Lehrerbildung orientiert. Neben fachlichen Kompetenzen sollen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt werden.

Die Masterstudiengänge für die Lehrämter an **Grundschulen** und an **Haupt- und Realschulen** sollen sport- und bewegungspädagogische Inhalte und Methoden vertiefend vermitteln. In der Fachdidaktik sollen jeweils schulformspezifische Fragestellungen bearbeitet werden. Durch die Praxisphase und das Projektband sollen ein wissenschaftlicher Forschungshabitus entwickelt und schulpraktische Erfahrungen vertieft werden.

Die Masterstudiengänge für das Lehramt an **Gymnasien** und für das Lehramt an beruflichen Schulen sollen in Orientierung an den Landesvorgaben auf den jeweiligen Vorbereitungsdienst hinführen. Sport- und bewegungspädagogische Inhalte und Methoden sollen vertieft und unterschiedliche Kompetenzen fachlicher und außerfachlicher Art vermittelt werden.

Für das Fach Sport gibt es keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen. Über Beratungsgespräche und Tutorien sollen Defizite identifiziert und ausgeglichen werden.

Die Konzeption der Studienprogramme hat sich laut Antrag als sinnvoll erwiesen, was auch durch Evaluationsergebnisse gestützt wird.

#### **Bewertung:**

Die Teilstudiengänge im Fach Sport orientieren sich an grundlegenden Qualifikationszielen, die zum wissenschaftlichen Arbeiten und verantwortungsbewussten Handeln im Beruf beitragen. Eine Besonderheit des Faches Sport stellt die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch eine intensive Betreuung, individuelles Feedback und die Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Stärken und Schwächen dar, ein Aspekt, der von den Studierenden als besonders positiv hervorgehoben wird. Die Formulierung von Kompetenzen (Fähigkeiten, Kenntnissen etc.) ist im Antrag uneinheitlich und muss überarbeitet werden. Dabei könnte eine Kategorisierung oder Gewichtung von Kompetenzerwartungen hilfreich sein (Monitum 1).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sowie einzelnen Modulen sind transparent formuliert und nach Aussage der Studierenden angemessen.

#### 2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Studium gliedert sich jeweils in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Darüber hinaus werden fakultativ Tutorenkurse angeboten, um speziellen Übungsbedürfnissen von Studierenden Rechnung zu tragen und Zusatzangebote bereitzuhalten. Die Module werden jeweils in mehreren Teilstudiengängen angeboten, Veranstaltungen innerhalb der Module sind zum teil spezifisch auf einen Teilstudiengang zugeschnitten.

Im **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** werden im Kernfach zunächst vier Basismodule Theorie studiert, die entsprechend den oben genannten Arbeitsbereichen gegliedert sind. Beim Nebenfachstudium entfällt eines der Module. Hinzu kommen im Kernfach drei Pflichtmodule im Bereich der Didaktik und Methodik von Sportarten. Beim Nebenfachstudium werden zwei der Module studiert. Im Wahlpflichtbereich gibt es zum einen Module, die auf Theorie-Basismodulen aufbauen; von diesen werden im Kernfach zwei, im Nebenfach wird ein Modul ausgewählt. Zum anderen gibt es sport- und bewegungspraxisorientierte Wahlpflichtmodule, von denen jeweils ein Modul zu absolvieren ist.

Beim Fach „Sport“ im Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** werden im Bereich der Theorie-Basismodule das Modul „Sport und Erziehung“ verpflichtend sowie zwei weitere Module nach Wahl studiert. Zudem müssen die Pflichtmodule „Psychomotorik“ und „Bewegungserziehung“ belegt werden. Im Wahlpflichtbereich muss ein Theorie-Modul studiert werden, das auf einem absolvierten Basismodul aufbaut, zudem müssen im Bereich „Didaktik und Methodik der Sportarten“ zwei aus drei Modulen ausgewählt werden.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** sieht im Pflichtbereich drei der vier Theorie-Basismodule und zwei der drei Module „Spielen“, „Individualsportarten“ und „Bewegungskünste“ vor. Im Wahlpflichtbereich sind eines der aufbauenden Theorie-Module und ein Modul aus dem Bereich „Didaktik und Methodik der Sportarten“ zu belegen.

Bei den Masterstudiengängen für die Lehrämter an **Grundschulen** und an **Haupt- und Realschulen** wird verpflichtend ein Fachdidaktik-Modul studiert. Der Wahlpflichtbereich ist so ausgestaltet, dass die Studierenden sich im Projektband an Forschungsprojekten beteiligen können.

Beim Masterstudium für das Lehramt an **Gymnasien** werden im Pflichtbereich – je nachdem, ob „Sport“ als Haupt- oder Nebenfach studiert wurde – die Basismodule aus dem Bachelorstudium komplettiert. Den Kern des Pflichtbereichs bilden in beiden Varianten Mastermodule zur Fachdidaktik und ein fachspezifisches Studienprojekt. Zudem müssen – je nach Studienvariante – im Wahlpflichtbereich zwei Praxismodule oder ein Theorie- und zwei Praxismodule belegt werden. Im Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen werden im Pflichtbereich ebenfalls die Basis-Theoriemodule komplettiert. Den Kern des Pflichtbereichs bildet hier ein Mastermodul zur Fachdidaktik. Im Wahlpflichtbereich wird ein Praxismodul gewählt. Aus didaktischen Gründen ist das Fachdidaktik-Modul in beiden Teilstudiengängen ausnahmsweise so konzipiert, dass es in der Regel über mehr als zwei Semester studiert wird.

An den Curricula wurden seit der Erstakkreditierung verschiedene Änderungen vorgenommen, zum Beispiel um aktuelle bildungspolitische Fragen aufzugreifen.

Pro Modul ist laut Antrag eine Prüfung vorgesehen, die sich teilweise aus mehreren Komponenten zusammensetzt. Die Studierenden lernen unterschiedliche Prüfungsformen kennen.

### **Bewertung:**

Das Curriculum im Fach Sport stellt in allen Teilstudiengängen einen deutlichen Bezug zu den anvisierten Berufsfeldern her und erfüllt die Anforderungen der Fachwissenschaft. Die hohe Zahl von Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können, spricht für eine gute Studienstruktur und Organisation. Die persönliche Betreuung der Studierenden durch die Lehrkräfte ist besonders positiv hervorzuheben. Im Hinblick auf fachpraktische Leistungsanforderungen sind die Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Studierenden (Beratung und Betreuung durch Tutorien) geeignet und werden aus Sicht der Studierenden ausgesprochen positiv angenommen.

Mit dem neuen Projektband GHR 300 sind Erschließungen von schulbezogenen Forschungsfragen sowie Anbindungen an die Fachdidaktik zu erwarten. Die vorgesehene Fachdidaktikerkonferenz bietet gute Voraussetzungen für gemeinsame Projekte der Fächer Sport, Kunst und Musik. Eine erste fächerübergreifende Lehrveranstaltung findet bereits in diesem Semester statt. Der Schwerpunkt „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ im Masterstudiengang ist als ein Standortvorteil der Universität Osnabrück zu sehen.

Die im Antrag noch lückenhaften Informationen zu Prüfungsumfang, -anzahl und -form müssen im Modulhandbuch geklärt und in aller Differenzierung ausformuliert werden (Monitum 1, vgl. Kap. 2.1.1).

### **2.4.3 Berufsfeldorientierung**

Der **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang** ist ebenso wie der Bachelorstudiengang „**Berufliche Bildung**“ polyvalent ausgerichtet. Außerschulische Berufsfelder werden zum Beispiel im Gesundheits- oder Tourismusbereich oder bei Sportvereinen und -verbänden gesehen. Der Bachelorstudiengang „**Bildung, Erziehung und Unterricht**“ ist in erster Linie auf die Fortsetzung in den lehrerbildenden Masterstudiengängen ausgerichtet. Außerschulische Berufsfelder sind laut Antrag gegebenenfalls im Bereich der Elementarbildung denkbar.

Die Masterstudiengänge für die Lehrämter an **Grundschulen**, an **Haupt- und Realschulen**, an **Gymnasien** und an **beruflichen Schulen** sollen gezielt auf die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an der jeweiligen Schulform vorbereiten. Außerdem sollen sie auch Berufsfelder in den oben genannten Bereichen erschließen.

Die Berufsfeldorientierung soll in allen Teilstudiengängen im Fach „Sport“ durch Praktika, die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen sowie den Einbezug von Praxisvertreter/innen unterstützt werden.

### **Bewertung:**

Die Studierenden können ihr Praktikum im Block oder studienbegleitend absolvieren. Für die Schulpraktika gibt es feste Kooperationsschulen und Mentor/inn/en. Dies ermöglicht eine konstante, kontinuierliche Betreuung und eine Vertrautheit in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule. So bieten zum Beispiel die Lehrkräfte, die mit Schulklassen zum Schwimmunterricht gehen, in dieser Disziplin eine Zusammenarbeit mit den Studierenden an.

Auf Wunsch der Studierenden sollten in der Universität auch die für Schüler/inn/en interessanten Trendsportarten, zumindest als Theorie, angeboten werden. Nach Aussage der Verantwortlichen versucht die Universität, diesem Wunsch im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten nachzukommen.

#### **2.4.4 Ressourcen**

In der Sportwissenschaft gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung vier Professuren, davon zwei Juniorprofessuren, die nach positiver Evaluierung in W2-Stellen überführt werden können. Hinzu kommen fünf Stellen auf Mittelbau-Ebene. Das Lehrdeputat wird für verschiedene Teilstudiengänge polyvalent genutzt. Zudem wird Lehrexport für zwei Masterstudiengänge erbracht.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur, darunter vor allem verschiedene Sportstätten, sind vorhanden.

#### **Bewertung:**

Die personellen Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Studium sind durch die Besetzungen von zwei Junior-Professorenstellen, die nach erfolgreicher Evaluierung verstetigt werden sollen, gegeben. Die Vorbereitungen zur Neubesetzung der W3-Professur Sportpädagogik sind im Hinblick auf eine möglichst übergangslose Fortsetzung der Aufgaben in Forschung und Lehre bereits vorgenommen worden. Dies geschieht im Hinblick auf die Fortführung der Kooperation und Arbeiten im Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung mit großer Sorgfalt und ist zu begrüßen. Die Universität Osnabrück verfügt mit dem Institut über eine bundesweit einzigartige Einrichtung, deren Fortbestehen gewährleistet werden sollte.

Die räumlichen Bedingungen betreffend sind aus Studierendensicht die Hallenkapazitäten begrenzt; dies macht sich vor allem im Hinblick auf zusätzliche Übungszeiten unmittelbar vor den fachpraktischen Prüfungen bemerkbar. Hier sind entsprechende Maßnahmen von Seiten der Universität zu bedenken (vgl. Kap. 2.1.1).

### **3. Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

Zu den Teilstudiengängen im Fach „Sport“:

1. Im Modulhandbuch müssen die Qualifikationsziele und die Prüfungsanforderungen präzisiert und in der Darstellung angeglichen werden.
2. Die Hallensituation sollte verbessert werden.

Zum Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ und den Teilstudiengängen im Fach „Musik/Musikwissenschaft“ und „Musik“:

Keine Monita

Zum Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ und den Teilstudiengängen im Fach „Kunst/Kunstpädagogik“ und „Kunst“:

3. Der in den Modulbeschreibungen verwendete Begriff „Künstlerische Forschung“ sollte vor dem Hintergrund seiner mittlerweile etablierten Bedeutung in anderen Zusammenhängen überdacht werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*



Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Sport“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf: Im Modulhandbuch müssen die Qualifikationsziele und die Prüfungsanforderungen präzisiert und in der Darstellung angeglichen werden.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Zu den Teilstudiengängen im Fach „Sport“:

- Die Hallensituation sollte verbessert werden.

Zum Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ und den Teilstudiengängen im Fach „Kunst/Kunstpädagogik“:

- Der in den Modulbeschreibungen verwendete Begriff „Künstlerische Forschung“ sollte vor dem Hintergrund seiner mittlerweile etablierten Bedeutung in anderen Zusammenhängen überdacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Ein-Fach-Studiengänge

- „Musikwissenschaft“ (M.A.)
- „Kunst und Kommunikation“ (M.A.)

sowie die Teilstudiengänge

- „Musik/Musikwissenschaft“ im Studiengang 2FB, „Musik“ in den Studiengängen BA Beu, MA G, MA HR, MA Gym
- „Kunst/Kunstpädagogik“ im Studiengang 2FB, „Kunst“ in den Studiengängen BA Beu, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym

ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Sport“ in den Studiengängen 2FB, BA Beu, BA BS, MA G, MA HR, MA Gym, MA LBS.

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.